

# Niederschrift über die Sitzung Nr. 71

des Gemeinderates am 23.04.2020 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

## 1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	ja	
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

## TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

### **Beschluss:**

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## TOP 2: Berichte

### TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Seit 16. März sind auch in unserer Gemeinde wegen der Corona-Krise Grundschule und Kindergarten geschlossen. Der Notdienst wurde nur kurzzeitig und vereinzelt in Anspruch genommen. dies ist letztlich ein gutes Zeichen für das familiäre und soziale Netz in unserer Gemeinde. Die Zeit des leeren Schulhauses nutzen wir dazu, um in Eigenleistung die Brandschutzmaßnahmen im Bereich Aula und aller Gänge vorzubereiten. Denn für den Einbau der neuen Brandschutzdecken mussten terminlich abgestimmt die bestehenden Paneeldecken und die gesamte Tragkonstruktion entfernt werden. Für die Übergangszeiten wird in den Gängen eine Notbeleuchtung installiert und die Funktionsfähigkeit der Brandmeldeanlage sichergestellt. Die Ausschreibung der Deckenarbeiten mit Installation einer neuen LED-Beleuchtung ist in Vorbereitung – diese Arbeiten sollen dann in den großen Ferien ausgeführt werden.

- Der in Schule und Kindergarten angebotene Notdienst wurde bis 20. April nur ganz gering in Anspruch genommen. Durch die Erweiterung des Kreises der berechtigten Personen wird ab kommender Woche dieses Angebot stärker angenommen werden – nach aktueller Information sind es im Kindergarten 6 Kinder.
- Eine erfreuliche Mitteilung der Regierung von Oberbayern gab es am 31.03.2020: Für die Beschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges der Feuerwehr Piesing wurde der Festzuschuss in Höhe von 12.500 EUR bewilligt. Das Fahrzeug ist bereits im Einsatz und der Termin für die offizielle Übergabe mit Segnung der neuen Fahrzeughalle steht bereits fest (07.06.2020); fraglich ist aber in Zeiten der Corona-Krise, ob die Veranstaltung überhaupt durchgeführt werden kann.
- Mitte März legte der Sportverein die Jahresabrechnung für die Sporthalle vor. Die größten Positionen sind die Kosten für die Reinigung, der Stromverbrauch und die Heizung. Insgesamt bewegen sich die Ausgaben trotz der intensiven Nutzung im kalkulierten Bereich von 30.000 EUR, für 2019 betragen die Kosten 31.005,02 EUR.
- Die Vorarbeiten für die Neugestaltung des Spielplatzes am Kindergarten in Niedergottsau sind abgeschlossen. Bis auf die Vogelnechtschaukel hat der Bauhof alle anderen Spielgeräte entfernt, wobei die Rutsche und das Klettergerüst wiederverwendet werden. Im Mittelbereich wurde Erdreich und Sand soweit beseitigt, dass dort die neue große Anlage errichtet werden kann. Für die Arbeiten war es natürlich günstig, dass derzeit der Kindergarten geschlossen ist. Für die Neugestaltung haben wir bereits eine finanzielle Spende erhalten: Die Fa. Energie Südbayern GmbH hat speziell für die Wasserspielanlage eine Spende in Höhe von 1.500 EUR zugesagt.
- Die Gemeinde hat vor einiger Zeit an der Weiherstraße ein größeres landwirtschaftliches Grundstück gekauft, dazu gehört auch eine Waldfläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup>. Der Fichtenbestand war stark vom Käfer geschädigt worden und deswegen ist die Fläche im vergangenen Jahr weitgehend gerodet worden. Für die Neuanpflanzung war unser Ziel, diese so zu gestalten, dass die gesamte Fläche als ökologische Ausgleichsfläche anerkannt wird. Mit dieser Zielrichtung wurde mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten und mit der Unteren Naturschutzbehörde verhandelt und ein Pflanzplan erstellt. Anfang März dieses Jahres wurde dann die Neuanpflanzung durchgeführt: Gepflanzt wurden vor allem Stieleiche und Hainbuche; im ca. 10 Meter breiten Strauchsaum eine Vielfalt heimischer Sträucher. Im Nordwesten der Fläche blieb ein Altbaumbestand von Esche und Eiche stehen, am südlichen Rand befindet sich ein Hackschnitzelhaufen als Strukturelement und Habitat für Echsen und Schlangen. Jetzt hoffen wir auf die offizielle Anerkennung dieser Fläche als ökologische Ausgleichsfläche. Insgesamt hätte die Gemeinde Haiming dann im Ökokonto 0,8 ha Ausgleichsflächen eingestellt.
- Die Einkaufshilfen in unserer Gemeinde, die vom Dirndl- und Lederhosenverein und von der Pfarrei angeboten werden, sind in den ersten Wochen stark nachgefragt worden, mittlerweile hat sich das auf 2 – 3 Anfragen pro Tag reduziert. Die Bereitschaft zu helfen ist nach wie vor hoch und deswegen sollte sich niemand scheuen, das Angebot auch zu nutzen. Der Bürgermeister sagt allen, die sich hier engagieren ein ganz herzliches Vergelt's Gott – dies ist auch, neben vielen anderen Dingen, ein Zeichen der großen Solidarität in unserer Gemeinde.
- Das einzige, was von Corona nicht beeinflusst wird, ist die Natur. Das Frühjahr kommt mit aller Macht und Schönheit und deswegen setzen wir auch unseren Plan zur Anlage von Blumenwiesen in die Tat um. Auf der Gottschallerwiese und hinter der Sporthalle wird jeweils ein 5 Meter breiter Streifen in Bachnähe als Feuchtwiesenstreifen angesät; auf der

Gottschallerwiese schließt sich dann noch ein 10 Meter breiter Streifen Blumenwiese an. Im Wirtsfeld Ost ist an einem Rondell eine Bank mit Tisch aufgestellt worden. Die unbefestigten Flächen werden angesät: Im südlichen Rondell von der Gemeinde als Magerblühfläche, im nördlichen Rondell übernimmt ein Anlieger Ansaat und Pflege als Blumenwiese. Die ökologische Ausgleichsfläche unterhalb der Dorfstraße in Niedergottsau, in der bereits eine Reihe von Obstbäumen gepflanzt wurde, wird angesät als Bienenweide. Im Bereich des Weges, der vom Spielplatz Haiming-West zur Dorfmitte gerade im Entstehen ist, wird ein kleiner Bereich ebenfalls als Bienenweide angesät. Hier werden dann im Herbst eine Reihe von weg begleitenden Bäumen gepflanzt werden. Für weitere Flächen in Eisching und in Weg ist die Ansaat von Blumenwiesen für August geplant.

- Zum Thema Maskenpflicht, die in Bayern ab Montag, 27.04.2020 gelten wird. Die Gemeinde Haiming beteiligt sich an der Beschaffungsaktion des Landkreises und wird deswegen in der nächsten Woche die Schutzmasken Typ KN 95 für alle Personen ab 13 Jahren erhalten. Es handelt sich dabei um Masken, die nach Aussage von Landrat Schneider in genügender Zahl auf dem freien Markt verfügbar sind und deswegen nicht dem medizinischen Bereich entzogen werden. Es sind Masken, die auch den Träger selbst schützen, da rd. 95 % der in der Luft befindlichen Partikel ab 10 Mikrometer ausgefiltert werden. Die Masken sind zu reinigen und können deswegen länger verwendet werden. Die Masken werden je Haushalt in einem adressierten Couvert zur Verteilung kommen, für Haiming sind das 1274 Couverts. In einem Begleitschreiben wird auch die richtige Verwendung erläutert. Um die Portokosten von 1,55 EUR je Couvert zu sparen, habe ich dem Landrat zugesagt, dass wir in der Gemeinde die Verteilung selbst übernehmen. Dazu bilden wir kleiner Verteilgebiete und ich bitte die Mitglieder des Gemeinderates, sich an der Verteilung zu beteiligen. Ich gebe eine Liste in Umlauf und da kann sich jede und jeder für einen oder mehrere Bereiche zum Verteilen eintragen. Nach Mitteilung des Logistikunternehmens können wir ab Mittwoch mit der Anlieferung der Couverts mit den Masken rechnen.

## **TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

## **TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.03.2020**

Frage: Ist eine Rückantwort von ChemDelta da (Parkproblem Industriegebiet)?

Antwort: Nein, eine Rückantwort ist noch nicht da.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 4: Bauangelegenheiten**

### **TOP 4.1: Errichtung eines Geräteschuppens auf Fl.Nr. 841/7, Innstraße 17a**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte einen Geräteschuppen mit den Maßen 6 x 4 x 3 m (Pulldach) im Garten errichten.

#### **Rechtliche Würdigung:**

Grundsätzlich handelt es sich nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1a BayBO um ein verfahrensfreies Bauvorhaben, da der Brutto-Rauminhalt von 75 m<sup>3</sup> nicht überschritten wird.

Allerdings liegt das Bauvorhaben innerhalb des qualifizierten B`Plans Nr. 7, welcher folgende Festsetzungen enthält, die dem Bauvorhaben entgegenstehen:

1. Baufenster: Das Vorhaben befindet sich außerhalb der Baufenster
2. Dachform: „Dächer von Garagen und Nebengebäuden sind als Satteldächer auszubilden“ (Punkt 3.4 des B`Plans) – Das Vorhaben soll aber als Pultdach ausgebildet werden, um den Raum optimal zu nutzen.

Folglich wird eine isolierte Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt, welche erteilt werden kann, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Das Einverständnis der Nachbarn wurde erteilt.

**Beschluss:**

Die Grundzüge der Planung sind hinsichtlich der Baugrenzen nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzen wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**Beschluss:**

Die Grundzüge der Planung sind hinsichtlich der Dachform nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar. Das gemeindliche Einvernehmen zur isolierten Befreiung hinsichtlich der Dachform wird erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

**TOP 4.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 2361 Gmkg Piesing, Nähe Daxenthal 6**

**Sachverhalt:**

Der Antragsteller möchte ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage auf der Fl.Nr. 2361 – also zwischen den Anwesen Daxenthal 6 und Daxenthal 8 – errichten.

**Rechtliche Würdigung:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Daxenthal. Nach § 2 der Satzung sind Gebäude in einem ortsgebundenen ländlichen Baustil zu errichten und Außenwände sollen geputzt werden. Weitere Festsetzungen bezüglich der baulichen Gestaltung der Wohngebäude und der zugehörigen Nebengebäude gibt es nicht; insoweit haben sie sich in die Art der Bebauung der näheren Umgebung einzufügen (§ 34 Abs. BauGB).

Die Erschließung ist gesichert.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben erfüllt die Voraussetzungen der Innenbereichssatzung Daxenthal. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5: Jahresrechnung 2019**

**TOP 5.1: Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung**

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses fand am 18.03.2020 statt. GRin Haunreiter trägt den Rechnungsprüfungsbericht für das Jahr 2019 vor. Es wurden alle erforderlichen Prüfungsunterlagen vorgelegt. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Es kann eine einwandfreie Kassenführung bestätigt werden. Ein großer Teil des Prüfungsprogramms wurde laut Leitfaden abgearbeitet.

**Allgemeines:**

Der Sollüberschuss belief sich auf 4.902.350,21 € und wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Die Rücklagen beliefen sich zum Jahresende 2019 auf 7.971.074,89 €. Der Schuldenstand verminderte sich auf 57.858,95 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt deutlich unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

**Prüfungsschwerpunkte:**

Der RPA hat von 15:00 bis 18:30 Uhr geprüft. Das Prüfungsprogramm richtet sich nach dem Leitfaden für die örtliche Rechnungsprüfung. Die Fragestellungen sind dem Prüfungsbericht zu entnehmen. Das Rechnungslegungswerk ist geordnet. Die Empfehlungen der Vorjahre sind aufgegriffen worden.

**Prüfungsbeanstandungen:**

Keine.

**Prüfungsempfehlungen:**

Die Prüfungsempfehlung aus dem Vorjahr, dem Rechnungsprüfungsausschuss einen elektronischen Zugang zu den digitalen Belegen einzurichten, wurde umgesetzt. Für das nächste Jahr werden noch mehr filterbare Excel-Listen vorbereitet.

**Prüfungsfeststellung:**

Der RPA stellt ein wohlgeordnetes Rechnungswerk fest. Die Prüfungsempfehlungen der letzten Prüfungen wurden verfolgt. Die Fragestellungen wurden von der Verwaltung in der Prüfung detailliert und umfassend beantwortet.

Die Prüfungsunterlagen können von den Gemeinderatsmitgliedern eingesehen werden.

GRin Petra Haunreiter gibt einen Prüfungsbericht ab. Fragen werden überwiegend schon vorweg an die Verwaltung gerichtet. Diese beantwortet die Fragen dann in der Rechnungsprüfungsausschuss-Sitzung.

Frau Haunreiter umreißt die einzelnen Prüfungspunkte der letzten Prüfung. Auch Schnittstellen zum KommU werden betrachtet, ebenso Auftragsvergaben an Mitglieder des Gemeinderats.

<b>TOP 5.2: Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen</b>
---

Kämmerer Straubinger erläutert kurz die Hintergründe zu den Haushaltsüberschreitungen.

GI	Gf	Ansatz (ges.)	RechErg	Soll_HS	Ist_HS	Verfügbar_f	gebucht in	GRZ-Text
0 0200	6580	15.000,00	15.337,89	15.337,89	15.337,89	- 337,89	102,25 %	Sonstige Geschäftsausgaben
0 0521	6510	500,00	1.153,59	1.153,59	1.153,59	- 653,59	230,72 %	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0 1100	6700	600,00	655,84	655,84	655,84	- 55,84	109,31 %	Ersstattungen an den Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
0 1301	5200	6.000,00	12.384,99	12.384,99	9.895,02	- 6.384,99	206,42 %	Verwaltungs- und Zweck- ausstattung
0 1301	5202	900,00	1.126,64	1.126,64	1.126,64	- 226,64	125,18 %	Verwaltungs- und Zweckaus- stattung -kurzfristig nutzbare Anlagegüter-
0 1301	5500	18.000,00	18.121,84	18.121,84	16.992,99	- 121,84	100,68 %	Heftung von Fahrzeugen
0 1301	5601	3.800,00	9.159,20	9.159,20	9.159,20	- 5.359,20	241,03 %	Dienst- und Schutzkleidung
0 1301	5603	5.050,00	6.990,70	6.990,70	6.990,70	- 1.940,70	138,43 %	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausstattungsgegenstände
0 1301	5620	10.300,00	15.821,05	15.821,05	15.821,05	- 5.521,05	153,60 %	Aus- und Fortbildung, Umschulung
0 1301	6580	2.000,00	2.338,80	2.338,80	2.338,80	- 338,80	116,94 %	Sonstige Geschäftsausgaben
0 2110	5320	1.500,00	1.765,84	1.765,84	1.765,84	- 265,84	117,72 %	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
0 2110	5433	29.000,00	33.261,70	33.261,70	33.261,70	- 4.261,70	114,70 %	Vergütung an Reinigungsunternehmen
0 3501	6610	600,00	1.147,99	1.147,99	1.147,99	- 547,99	191,33 %	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.
0 4641	5000	13.000,00	18.665,08	18.665,08	18.665,08	- 5.665,08	143,58 %	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0 4701	7001	2.300,00	2.335,00	2.335,00	2.335,00	- 35,00	101,52 %	Zuschüsse für lfd. Zwecke (ohne Jugendhilfe) an Wohl- fahrtsverbände und Dritte
0 6000	6500	500,00	636,51	636,51	636,51	- 136,51	127,30 %	Bürobedarf
0 6300	5320	32.000,00	33.990,34	33.990,34	33.990,34	- 1.990,34	106,22 %	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte
0 6300	5560	1.900,00	2.475,24	2.475,24	2.475,24	- 575,24	130,28 %	Kfz-Versicherungen
0 6900	5140	10.000,00	10.061,24	10.061,24	10.061,24	- 61,24	100,61 %	Brücken, Gewässer, Dämme u.ä.
0 7000	5000	1.000,00	1.808,99	1.808,99	1.808,99	- 808,99	180,90 %	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt
0 7000	5040	10.000,00	13.321,64	13.321,64	13.321,64	- 3.321,64	133,22 %	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen
0 7000	5150	20.000,00	21.490,22	21.490,22	21.490,22	- 1.490,22	107,45 %	Unterhalt von Wasserversorg.- und Entwässerungsanlagen
0 7000	6510	600,00	606,82	606,82	606,82	- 6,82	101,14 %	Bücher, Zeitschriften u.ä.
0 7200	5100	15.000,00	17.217,01	17.217,01	17.208,53	- 2.217,01	114,78 %	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens
0 7200	6498	2.200,00	6.199,00	6.199,00	6.199,00	- 3.999,00	281,77 %	Beitrag zum Alteponien- Unterstützungsfonds
0 7600	6520	2.500,00	2.509,47	2.509,47	2.509,47	- 9,47	100,38 %	Post-, Fernmeldegebühren
0 7620	6520	100,00	139,92	139,92	69,96	- 39,92	139,92 %	Post-, Fernmeldegebühren
0 8811	5400	8.250,00	8.968,32	8.968,32	8.968,32	- 718,32	108,71 %	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude
0 9000	8100	510.000,00	562.738,00	562.738,00	562.738,00	- 52.738,00	110,34 %	Gewerbesteuerumlage
1 1301	9450	50.000,00	50.332,85	50.332,85	50.332,85	- 332,85	100,67 %	Erweiterungs-, Um- u.Ausbauten
1 2110	9350	8.000,00	9.247,72	9.307,72	9.307,72	- 1.307,72	116,35 %	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
1 6300	9350	2.000,00	7.006,53	7.006,53	7.006,53	- 5.006,53	350,33 %	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
1 7000	9320	600,00	625,71	625,71	625,71	- 25,71	104,29 %	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen
1 8811	9320	950.000,00	974.737,12	974.737,12	974.737,12	- 24.737,12	102,60 %	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen
1 9101	9100	4.242.500,00	5.346.881,04	5.346.881,04	5.246.881,04	- 1.104.381,04	126,03 %	Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)

Die größeren Haushaltsüberschreitungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert. Die größten Positionen waren die Gewerbesteuerumlage und die Zuführung zur Allgemeinen Rücklage.

**Beschluss:**

Die Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.3: Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung.

**Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 Bay. Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 wie folgt fest:

<b>Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt:</b>	<b>9.885.238,94</b>
<b>Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt:</b>	<b>14.133.994,89</b>
<b>Summe:</b>	<b>24.019.233,83</b>

**Mit 15:0 Stimmen.**

**TOP 5.4: Entlastung für die Jahresrechnung und den Jahresabschluss 2019**

Zweiter Bgm. Josef Pittner übernimmt den Vorsitz.

**Beschluss:**

Der erste Bürgermeister kann aus der Abstimmung über die Entlastung einen unmittelbaren persönlichen Vorteil oder Nachteil haben und wird von der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

**Mit 14:0 Stimmen (ohne Bgm. Beier).**

**Beschluss:**

Dem 1. Bürgermeister und der Verwaltung wird die Entlastung erteilt.

**Mit 14:0 Stimmen.**

Zweiter Bgm. Josef Pittner gibt den Vorsitz wieder ab.

**TOP 6: Errichtung einer Tagespflegeeinrichtung – Übertragung auf das KommU Haiming**

**Sachverhalt**

Nach langer Wartephase wurden im November 2019 die PflegeSoNah-Förderrichtlinien erlassen. Danach ist grundsätzlich eine Förderung von bis zu 25.000 € pro Platz in der Tagespflege denkbar. Bei unseren 15 Plätzen demnach 375.000 €.

Die Gemeinde hat den Förderantrag gestellt und dazu umfangreiche Unterlagen eingereicht. Im Januar wurde eine erste Nachforderung von Unterlagen angemeldet, welche gut sechs Wochen Zeit und entsprechende Arbeit bedeutet hat. Nach Einreichung auch dieser Unterlagen hat das Landesamt für Pflege auf Nachfrage von der Verwaltung unter anderem folgende Auskunft erhalten:

**2. Die Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse zu den Aspekten der Demenzsensibilität und für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen werden gemäß PflegesoNahFöR Nummer 2.2.5.1 für Einrichtungen der Tagespflege vorausgesetzt.**

**- Wir benötigen diesbezüglich Angaben zur Gestaltung der Innen-/Außenbereiche Garten, milieutherapeutische Maßnahmen, spezielle Angebote etc.**

**Als Hilfestellung verweisen wir auf einschlägige Literatur zu diesem Thema, z. B. Demenzsensible Architektur von Birgit Dietz oder Kriterienkatalog Demenzfreundliche Architektur von Gesine Marquard**

**- Hinsichtlich Demenzsensibilität und Sehbeeinträchtigung sind baulich weder im Erläuterungsbericht nach Muster 6, noch im nachgereichten pflegfachlichen Konzept auf diese Fördervoraussetzung eingegangen.**

**Wir benötigen diesbezüglich Angaben zur Gestaltung der Innen-/Außenbereiche mit detaillierten Angaben zu Materialien, Bauelementen und technischer Ausstattung.**

**- Zudem benötigen wir einen Nachweis über den Bedarf von einer öffentlichen Stelle: Sozialräumliche Planung, z. B. in Form eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts. Dieses ist zwingend erforderlich, da nur bedarfsgerechte Plätze durch die Richtlinie gefördert werden.**

Diese Unterlagen können nur mit erheblichem Aufwand beschafft werden. Auf die Nachfrage von der Verwaltung, ob dann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt wird oder gar ein Förderbescheid erlassen wird, erhielten wir die Antwort, dass wir für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu wenig Argumente vorweisen können und ein Förderbescheid überhaupt nicht in Aussicht gestellt werden kann. Für den vorzeitigen Maßnahmenbeginn müssten nachweislich starke Verwerfungen auf dem Bausektor (exorbitante nachgewiesene Preissteigerungen usw.) geltend gemacht werden oder eine absolute Versorgungsnotsituation vorliegen. Das kann von Seiten der Gemeinde beim besten Willen nicht nachgewiesen werden. Selbst wenn diese Nachweise gelängen, dann hat das Landesamt für Pflege klar gesagt, dass der Fördertopf klein ist und am Ende dann trotz vorzeitigem Maßnahmenbeginn auch keine Förderung gewährt werden könnte. Auf einen Förderbescheid zu warten, ist zeitlich nicht eingrenzbare, es würden Jahre sein und es ist nicht zu erwarten, dass das Programm verlängert oder erhöht wird.

Für die Gemeinde Haiming ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

1. Die Erstellung der Unterlagen für die weitere Antragsbearbeitung ist mit einem sehr hohen Aufwand – vor allem zeitlich – verbunden.
2. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist trotzdem unwahrscheinlich.
3. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist angesichts der Ausstattung des Förderprogramms sehr riskant.
4. Auf einen Förderbescheid kann die Gemeinde nicht warten, das würde Jahre dauern und wäre vom Ausgang her völlig ungewiss.

An den Gemeinderat geht daher die Empfehlung, das Förderprogramm nicht weiter zu verfolgen, das KommU mit der Baudurchführung zu beauftragen und das Projekt auf Einsparmöglichkeiten abzuklopfen. Die Maßnahme sollte unverzüglich auf den Weg gebracht werden. Bereits geschlossene Planungsverträge führt die Gemeinde Haiming selbst weiter. Neue Verträge schließt das KommU ab.

### **Rechtliche Würdigung**

Die Erfüllung der kommunalen Aufgabe wurde bereits in früheren Beschlüssen dargelegt. Die Finanzierung wurde mit dem Haushalt 2019 gesichert und ein entsprechender Haushaltsausgaberest gebildet. Nach Fertigstellung ist das Projekt der Gemeinde Haiming zu übergeben. Damit würde die Errichtung der Tagespflege so durchgeführt, wie es bereits vor Aufstellung des Förderprogramms angedacht war.

## **Diskussion**

Frage: Die öffentlichen Stellen fordern ein pflegefachliches Konzept. Schafft die Abwicklung über das KommU wirklich mehr Planungsfreiheit und muss man das Konzept dann trotzdem vorlegen?

Antwort: Dieses Konzept ist nur Bestandteil in den Förderrichtlinien. Beispielsweise ist die Schilderung der Materialverwendung als Forderung völlig überzogen zu betrachten.

Meinung: Gut, wenn das Projekt jetzt so fortgeführt wird. Es ist aber sehr ärgerlich, dass die staatliche Förderung nicht möglich ist. Der Topf ist viel zu klein und der Andrang bei den Projektträgern zu groß.

Frage: Ist - unabhängig von den Förderrichtlinien – die Planung mit dem Träger abgestimmt?

Antwort: Ja, alles ist mit dem BRK abgestimmt und konzeptionell fertig. Die Erschwernis bei der Gewährung von Fördermitteln gibt es auch deshalb, weil der Bayerische Rechnungshof die Verwendung öffentlicher Fördermittel sehr kritisch prüft und eine hohe Messlatte anlegt.

Angesichts der Corona-Pandemie und den daraus entstehenden katastrophalen Zuständen bei den öffentlichen Kassen wird man zukünftig wohl nur noch mit (baulichen und damit finanziellen) Abstrichen investieren können. Die Anforderungen an Bauausführungen sind teilweise völlig übertrieben. Im Übrigen wollte die Gemeinde das Projekt ja schon früher unabhängig von Fördermitteln realisieren und hat die Finanzierung auch im Haushalt so dargestellt.

Frage: Gibt es noch eine Änderung in der Bauweise, also mit Holz oder Fertigbau? Und ein Bagger steht bereits dort?

Antwort: Die Planung läuft ziemlich stark auf Massivbau hin. Holz- oder Fertigbau ist eher unwahrscheinlich. Der Bagger ist nicht von uns. Es wurde noch kein Auftrag erteilt.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming beauftragt das KommU Haiming mit der Errichtung der Tagespflegeeinrichtung. Das KommU Haiming ruft Abschlagszahlungen ab, soweit diese erforderlich sind und übergibt das Projekt nach Fertigstellung an die Gemeinde Haiming. Das KommU erhält in diesem Zusammenhang auch die Entscheidungskompetenz, ob die Tagespflegeeinrichtung als Massivbau oder als Fertigbau errichtet wird.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 7: Stellvertretung Kassenverwaltung**

### **Sachverhalt**

Seit 01.02.2014 war Frau Angelika Gerauer zur stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Diese Aufgabe soll nun Frau Franziska Rauschecker übertragen werden. Damit wird eine klarere Trennung in den Anordnungs- und Ausführungsfunktionen erreicht, da Frau Gerauer auch die Stellvertretung in der Kämmerei ausübt. Im Vertretungsfall für die Kämmerei haben sich daher Überschneidungen ergeben, wenn gleichzeitig Vertretung in der Kasse zu leisten war.

### **Rechtliche Würdigung**

Nach Art. 100 Abs. 2 Satz 1 GO hat jede Gemeinde einen Stellvertreter für den Kassenverwalter zu bestellen.

## **Beschluss:**

Frau Franziska Rauschecker wird ab 01.05.2020 zur stellvertretenden Kassenverwalterin ernannt. Die Ernennung von Frau Angelika Gerauer zur stellvertretenden Kassenverwalterin endet zum 30.04.2020.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## **TOP 8: Bestätigungen von Feuerwehrkommandanten**

### **Sachverhalt**

Die Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter werden jeweils für die Dauer von sechs Jahren von den Feuerwehren gewählt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Der Kreisbrandrat hat sein Benehmen zu jedem Einzelnen erteilt.

### **TOP 8.1: Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der FF Niedergottsau**

Die Niedergottsauer Feuerwehr hat am 28.02.2020 Herrn Thomas Eckbauer für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Thomas Eckbauer als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 8.2: Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Niedergottsau**

Die Niedergottsauer Feuerwehr hat am 28.02.2020 Herrn Stefan Mutzl für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Stefan Mutzl als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Niedergottsau.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 8.3: Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der FF Piesing**

Die Piesinger Feuerwehr hat am 05.03.2020 Herrn Stefan Straubinger für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Stefan Straubinger als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Piesing.

**Mit 15:0 Stimmen.**

### **TOP 8.4: Bestätigung des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der FF Piesing**

Die Piesinger Feuerwehr hat am 28.02.2020 Herrn Christian Altenbuchner für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten gewählt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Haiming bestätigt Herrn Christian Altenbuchner als stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Piesing unter der auflösenden Bedingung, dass er innerhalb von zwei Jahren den Kurs „Leiter einer Feuerwehr“ erfolgreich besucht.

**Mit 15:0 Stimmen.**

## TOP 9: Anfragen

GRin Haunreiter: Muss die Haushaltsplanung 2020 hinsichtlich Corona überarbeitet werden oder ein Nachtragshaushalt früher erlassen werden? Sind die Investitionen zu überprüfen?

1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Intern ist die neue Situation bereits besprochen. Die Verantwortlichen im Haus wurden auf die Spardisziplin hingewiesen. Bei den Projekten werden nur die, die schon im Laufen sind, umgesetzt (Tagespflegeeinrichtung, Kinderspielplatz im Kindergarten, Fußweg über den Mühlbach usw.). Andere Dinge werden geprüft und ggf. zurückgestellt. Die Rücklagen sind bis 2023 gestreckt und sichern die finanzielle Situation ab. Wenn keine Rückzahlungen aus Vorjahren kommen, dann steht der Haushalt relativ sicher da. Die Gewerbesteuer ist bereits niedrig angesetzt; wie die Einkommensteuerentwicklung sein wird, weiß man jetzt nicht, aber sicher nicht positiv. Es wird bereits von Rettungsschirmen für Kommunen geredet. Wir haben sorgfältig gewirtschaftet und einen guten Rücklagenstand geschaffen. Wichtige Sachen sind erledigt. Anderen Kommunen ginge es wohl gleich noch viel schlechter als uns. Eine rückwirkende steuerliche Verlustverrechnung wird gerade diskutiert. Diese hätte fatale Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen, das wäre eine sehr schwierige Situation.

GR Lautenschlager: Wie geht's den örtlichen Betrieben? Wird es irgendwo eng? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Ein Eingreifen als Gemeinde ist ausgeschlossen. Das geht aus rechtlichen Gründen nicht. Es sind noch keine richtigen Engpässe bekannt. Die Industrie leidet natürlich extrem an der nationalen und globalen Situation. Die Gastwirtschaften sind hier bei uns am stärksten beeinträchtigt und die Handwerker arbeiten ziemlich konstant weiter. Die meisten Betriebe sind im eigenen Gebäude und haben daher geringere Lasten zu tragen. Die meisten Haiminger Betriebe haben insgesamt auch ein gutes Fundament.

GR Pittner: Wenn der Schulbetrieb wieder beginnt muss die Vorgehensweise überlegt sein. Es gibt gewiss viele Vorschriften auch hinsichtlich von Masken? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Kultusministerium gibt hierzu Handreichungen heraus. Fest steht, dass in der Grundschule keine Masken getragen werden, aber im Bus. Die Klasse 4 kann frühestens ab 11.05. mit dem Unterricht wieder beginnen und wird dann wegen der Klassengröße aufgeteilt. Die Hygienevorschriften (Seifenspender, Einweghandtücher) sind erfüllt. Eine Reinigung am Beginn oder am Ende des Schultages wird sowieso schon gemacht. Brodschelm befördert ab Montag 9 Kinder zur Gruber-Schule. Eine normale Maske genügt dabei. Beim Kindergarten ist es schwieriger. Diesbezügliche Anfragen an die Caritas werden dem Träger von dort beantwortet.

GRin Haunreiter: Wie sieht es mit dem Parteiverkehr im Rathaus aus? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Nach telefonischer Anmeldung ist Parteiverkehr möglich. Die Ausgangsbeschränkung gilt nicht für wichtige Angelegenheiten. Die Bürger müssen mit Maske eintreten. Der Abstand im EWO ist am schwierigsten zu gewährleisten. Wir warten auf den Umzug von Bauamt/EWO und hätten diesen gerne in der Schließungszeit durchgeführt. Die Möbel kommen aber erst verspätet Mitte Mai.

### **Abschluss der Wahlperiode**

Der Bürgermeister nahm die letzte Sitzung des Gemeinderates in der Wahlperiode 2014 – 2020 zum Anlass, eine kurze Bilanz der vergangenen sechs Jahre zu ziehen.

Er stellte fest, dass in vielen Bereichen wichtige und wegweisende Entscheidungen getroffen wurden und dabei auch gute Grundlagen für die künftige Entwicklung der Gemeinde geschaffen worden sind. Zwei große Baugebiete wurden abgeschlossen und sichern mit den dabei unterschiedlichen Haus- und Wohnformen eine stabile Einwohnerentwicklung. Mit der Planung und Erschließung von drei kleineren Baugebieten und den neuen Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Grundstücke kann die Gemeinde für weitere 6 Jahre jungen Familien Baugrund anbieten. Für ein kommunales Wohnbauprojekt mit Mietwohnungen wurde das notwendige Grundstück beschafft. Zwei neue Kinderspielplätze wurden angelegt. Die Infrastruktur der Gemeinde wurde erheblich verbessert:

Breitband steht in 95% der Haushalte zur Verfügung, der Mobilfunk wurde verbessert, ein Erdgasnetz erschließt große Teile der Gemeinde und alle neuen Baugebiete, die Straßen wurden im notwendigen Umfang saniert. Die Ausstattung aller drei Feuerwehren wurde erheblich verbessert, für die Feuerwehr Piesing wurde eine notwendige größere Fahrzeughalle errichtet. Das größte Bauprojekt war die neue Sporthalle des SV Haiming, für die die Gemeinde in zentraler Lage das Grundstück zur Verfügung stellte, den größten Teil der Finanzierung übernahm und das gesamte sportliche Umfeld neu gestaltete. Diese überaus wichtigen Angebote für Sport- und Freizeit wurden ohne Kreditaufnahme finanziert und damit ohne Belastung für die Zukunft. Trotz dieser umfangreichen Maßnahmen ist die Gemeinde, dank hoher Gewerbesteuererinnahmen, am Ende der Wahlperiode schuldenfrei – beim Blick in die ungewisse Zukunft ein ganz großes Plus.

Zur Zukunftsherausforderung des Klima- und Artenschutzes leistet die Gemeinde gute Beiträge: Unterstützung eines Car-Sharing-Angebotes, Errichtung einer E-Ladestation, Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED, bis auf eine Ausnahme alle öffentlichen Gebäude weg von Ölheizung, Eigenstromverbrauchsanlagen für Schule, Turnhalle und Rathaus, PV-Anlagen mit Eigenstrom am Kindergarten und an der Kläranlage; Aufforstungen mit ökologischen Anforderungen und das Schulwaldprojekt; Beteiligung an der weltweiten Aktion Plant for the Planet, Anlegen von nachhaltigen Blumenwiesen, nachhaltige Pflege der Bäche und eines Teils der Straßenränder und die aktive Mitgliedschaft in der Öko-Modell-Region Inn-Salzach.

Diese Aufzählung als Bilanz von sechs Jahren macht deutlich, mit welcher klarer Zielsetzung und großer Verantwortung dieser Gemeinderat in den zurückliegenden Jahren Weichen gestellt und Entscheidungen getroffen hat. Nicht immer waren die Entscheidungen leicht, manchmal auch mühsam – ich nenne nur das Stichwort Straßenausbaubeitragssatzung – aber immer von großer Sachlichkeit geprägt und oft einmütig. Der Bürgermeister sprach dafür den Mitgliedern des Gemeinderates seinen großen Dank aus und sagte wörtlich: „Es war mir und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung eine Freude und ein Gewinn, mit diesem Gemeinderat zusammenzuarbeiten und die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten.“ Er sprach auch die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder Andrea Brantl, Evelyn Sommer, Franz Eggl, Georg Sewald und Karl Unterhitzberger noch persönlich an und versprach ihnen eine Verabschiedung in der terminlich verschobenen Bürgerversammlung.

GR Pittner bedankt sich im Namen des Gemeinderats beim Bürgermeister für die gut vorbereitete Sitzungsleitung, die guten Ideen und die strukturierte Vorgehensweise. Das machte die Gemeinderatsarbeit effektiv und angenehm.

.....  
**Wolfgang Beier**  
**1. Bürgermeister**

.....  
**Josef Straubinger**  
**Schriftführer**